

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Übernahmegesuch - Jugendfeuerwehr - aktiver Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark

Einheit: _____

Name _____ Straße, Nr. _____

Vorname _____ PLZ Ort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Geburtsort _____ E-Mail _____

Datum Eintritt in die Jugendfeuerwehr _____

Bankverbindung _____

Krankenkasse _____

Sehr geehrte Eltern,

wir beabsichtigen Ihre(n) Tochter / Sohn mit Wirkung vom _____
gemäß §26 Abs.1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den
Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und
Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) in die Einsatzabteilung der Freiwilligen
Feuerwehr Wustermark zu übernehmen.

Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen der
Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (BGB § 106) und dürfen bei Einsätzen nur
außerhalb des Gefahrenbereiches eingesetzt werden.

Ihr Kind hat an Übungen, Lehrgängen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen
teilzunehmen und den dort ergehenden Weisungen nachzukommen. Ihm darf durch
den Dienst in der Feuerwehr kein Nachteil in seinem Arbeits- oder Dienstverhältnis
entstehen (§ 27 Abs.1 BbgBKG).

An Einsätzen kann Ihr Kind in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr teilnehmen
sofern die schulische bzw. betriebliche Ausbildung dadurch nicht behindert wird.
Sowie an Dienstveranstaltungen bis 22:00 Uhr.

Unterschrift d. gesetzl. Vertreters

Unterschrift d. Jugendlichen

Unterschrift Ortswehrführer

1 x Original an Gemeindeführer
1 x Kopie an Ortswehrführer
1 x Kopie an Gemeindejugendwart

Tel. Gemeindeführer: 033234 73225